

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Erster gemeinsamer Datenreport  
(Monitoring) zur Lebenssituation von  
Männern und Frauen mit und ohne  
Migrationshintergrund in Heidelberg  
(ersetzt die Drucksache 0137/2012/IV)  
hier: Aktualisierter Sachstand des  
geplanten Indikatorensets**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	15.11.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Information zum Sachstand des geplanten Indikatorensets für einen gemeinsamen Datenreport (Monitoring) zur Lebenssituation von Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Heidelberg zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	<b>Ziel/e:</b> Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Der Datenreport soll die Politikbereiche Integration und Geschlechtergerechtigkeit miteinander verschränken (= Integrations- und Gendermonitoring); aus der Genderperspektive kann auch die Situation der Heidelberger Migrantinnen und Migranten noch eingehender und gezielter beleuchtet werden.
QU 6	+	<b>Ziel/e:</b> Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen <b>Begründung:</b> Der Datenreport wird die Bewertungsgrundlage bilden für die beiden Umsetzungsberichte zum Kommunalen Integrationsplan und zum zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan im Rahmen der EU-Charta.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Zur grundsätzlichen Begründung der Vorlage verweisen wir auf die Informationsvorlage vom 19.07.2012 (Drucksache: 0137/2012/IV).

Eine kurze Einordnung zum Zusammenhang des vorliegenden Entwurfs zu einem Indikatorenset mit den vorgesehenen Umsetzungsberichten zum Kommunalen Integrationsplan und zum zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan im Rahmen der EU-Charta:

Ausgangspunkte waren der Kommunale Integrationsplan (KIP) und die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (EU-Charta), mit denen sich die Stadt Heidelberg zu regelmäßigen Monitorings verpflichtet hat. Auf der Basis eines ersten Monitoringkonzepts zur Lebenssituation von Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund wurde ein entsprechendes Indikatorenset entworfen.

Ziel der Stadt Heidelberg ist es, beide Verpflichtungen, die vergleichbare Lebenssituationen abbilden, in einem gemeinsamen Datenreport zusammenzuführen (= Integrations- und Gendermonitoring). Mit diesem gemeinsamen und zielgruppensensiblen Monitoring soll einerseits der Blick auf den Ist-Zustand ermöglicht und andererseits die Chance zur Vergleichbarkeit mit den allgemeinen Daten für Baden-Württemberg eröffnet werden. Darüber hinaus werden durch die Verschränkung der Politikbereiche Integration und Geschlechtergerechtigkeit personelle und finanzielle Ressourcen eingespart.

Der geplante Datenreport soll den für 2013 geplanten Umsetzungsberichten zum KIP und zum zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan (GLAP 2) zur EU-Charta vorangehen und darf mit diesen daher keinesfalls verwechselt werden. Er wird jedoch die Bewertungsgrundlage für die spätere Arbeit an diesen Berichten bilden.

Augenblicklich steht die Frage nach der generellen Klärung der Machbarkeit der jeweiligen Indikatoren im Vordergrund, auch im Hinblick darauf, dass mit einer Datenlage umzugehen ist, die auf keiner einheitlichen Definition von „Migrationshintergrund“ beruht. Die Klärung erfolgt in enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern und externen Institutionen. Aufgrund der erbetenen Rückmeldungen war das Indikatorenset noch ständigen Veränderungen unterworfen und musste im Vergleich zur ursprünglichen Fassung (Stand: Juli 2012) vielfach aktualisiert und konkretisiert werden.

Die ursprüngliche Vorlage mit dem damaligen Sachstand des Indikatorensets war dem Ausländerrat/Migrationsrat (AMR) in seiner Sitzung vom 19.07.2012 erstmalig zur Kenntnis gegeben worden. Damit hatte dieser die Möglichkeit, sich in seinen Kommissionen inhaltlich mit dem Indikatorenset auseinanderzusetzen. Am 31.08.2012 fand zudem ein eigener Workshop des AMR zu diesem Thema statt, dessen Ergebnisse in der AMR-Sitzung vom 20.09.2012 andiskutiert wurden. In seiner Sitzung vom 23.10.2012 schließlich nahm der AMR die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Chancengleichheit zum Workshop- und Diskussionsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Für den Indikator „Anteil der Gremienmitglieder – Anteil der Mitglieder mit und ohne Migrationshintergrund (m/w)“ wurde auch der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) einbezogen. Die Ergebnisse einer entsprechenden anonymen Befragung der Mitglieder dieses Gremiums werden in den Datenreport miteinfließen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Aktualisierte Indikatorenset - Stand Oktober 2012